

Statut der Zeitschrift

Statut zur Zeitschrift

*Emotionale und Soziale Entwicklung
in der Pädagogik der Erziehungshilfe und bei Verhaltensstörungen (ESE)*

Herausgegeben bei Klinkhardt

1. Statut

Dieses Statut regelt die Belange der *Zeitschrift Emotionale und Soziale Entwicklung in der Pädagogik der Erziehungshilfe und bei Verhaltensstörungen (ESE)* zwischen der herausgebenden Redaktion, einem möglichen Beirat, den Teilnehmenden beim *Treffen der Studienstätten* auf den BuDoKon und dem Klinkhardt-Verlag. Es kann auf den *Treffen der Studienstätten* auf einer BuDoKo mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Studienstätten verändert werden, jede Studienstätte hat eine Stimme. Der Klinkhardt-Verlag muss durch den Sprecher/die Sprecherin darüber in Kenntnis gesetzt werden. Der Verlag besitzt ein Vetorecht.

Die Zeitschrift verpflichtet sich den Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis der DFG (https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/rechtliche_rahmenbedingungen/gute_wissenschaftliche_praxis/kodex_gwp.pdf)

2. Zeitschrift

Die Zeitschrift heißt *Zeitschrift für Emotionale und Soziale Entwicklung in der Pädagogik der Erziehungshilfe und bei Verhaltensstörungen (ESE)*. Die ESE will in Form einer Wissenschaftlichen Jahreszeitschrift fachrelevante Inhalte und aktuelle Entwicklungen des Faches Emotionale und Soziale Entwicklung in der Pädagogik der Erziehungshilfe

und bei Verhaltensstörungen im deutschsprachigen Raum einer breiten Öffentlichkeit zugänglich machen. Aufgrund der hohen gesellschaftlichen Relevanz ihrer Themen dient sie dem kritischen fachlichen Austausch, der Dokumentation der Jahrestagungen (BuDoKon) und als Informationsplattform der (Bildungs)Politik.

Die ESE erscheint bis auf Weiteres bei Klinkhardt, sie ist v.a. auf Abonnements und mit Open-Access-Strategien angelegt und versteht sich als Organ der Treffen der Studienstätten. Die ESE publiziert in verschiedenen und veränderbaren Rubriken. Dabei ist die Möglichkeit von doppelt-blind begutachteten fachspezifischen Forschungsbeiträgen (z.B. empirisch, theoretisch) sowie Beiträgen der jeweiligen BuDoKo und weiteren Beiträgen aus dem Fach essentiell. Über die Annahme, Überarbeitung und Ablehnung von Einreichungen entscheidet die Redaktion.

3. Herausgebende Redaktion

Die Redaktion verantwortet die inhaltliche und koordinative Herausgabe der ESE.

Die Reaktion besteht aus einem Team von 4 bis 5 festen Personen (= *feste Redaktion*, dieses soll gemischtgeschlechtlich besetzt sein) und ca. zwei jährlich wechselnden Personen (= *wechselnde Redaktion*) aus der jeweils die BuDoKo ausführenden Studienstätte. Die feste Redaktion besteht aus mindestens einem Mitglied, das noch nicht dauerhaft berufen ist (i. d. Regel aus dem akademischen Mittelbau kommend). Die wechselnde Redaktion wird im Rahmen (idealerweise im Vorfeld) der nächsten BuDoKo bestimmt. Die Amtszeit der wechselnden Redaktion endet mit der Herausgabe der jeweiligen Jahresausgabe. Die feste Redaktion garantiert die Kontinuität der Zeitschrift. Nicht empfehlenswert ist ein kompletter Wechsel der Gesamtedaktion, ein schrittweiser Wechsel von Redaktionsmitgliedern ist anzustreben. Eines der festen Mitglieder wird durch Wahl innerhalb der festen Redaktion zum Sprecher/zur Sprecherin bestimmt, und ist u.a. verbindliche Ansprechperson für den Verlag.

Die Redaktion kann sich durch Abstimmung gegen die Annahme von Beiträgen zu jedem Zeitpunkt entscheiden. Nicht betroffen davon sind in der Regel die Beiträge der Rubrik Originalia (während der externen Begutachtung) da sie einem blinden Peer-Review-Verfahren unterliegen. Bei allen übrigen Beiträgen können in Pattsituationen auf Beschluss der Gesamtedaktion 1 bis 2 externe Gutachten (z.B. aus dem Beirat) auf Grundlage des *Beurteilungsf formulars zur Begutachtung von Fachbeiträgen* angefragt werden. Für alle Formen der Begutachtung kann höchstens ein Gutachten an Mitglieder des Beirates vergeben werden. Bei Zeitknappheit, die externe Gutachten nicht zulässt, kann der/die SprecherIn für diese Abstimmung eine zweite Stimme erhalten.

Die feste Redaktion wird auf drei Jahre auf den Treffen der Studienstätten durch einfache Mehrheit gewählt. Jede Studienstätte verfügt über eine Stimme. Wiederwahl und vorzeitiges Austreten aus der Redaktion sind möglich.

Die redaktionelle Zuständigkeit für die einzelnen Beiträge und andere erforderliche Tätigkeiten bis zur Herausgabe werden innerhalb der Redaktion (s. Ablauf- und Zeitplan als Anlage des Statuts) geregelt. Die Redaktion fertigt ein redaktionsinternes Ergebnisprotokoll *ESE-Aussprache* der Treffen der Studienstätten an.

Die jeweils aktuelle Redaktion

Aktuelle Redaktion durch Wahl auf der BuDoKo in Berlin:

Feste Redaktion

- Stephan Gingelmaier, Ludwigsburg, Sprecher, Prof.-Vertreter I (gewählt 2020-2023, Posten neu 2022 bis 2026 zu wählen)
- Birgit Herz, Hannover, Prof.-Vertreter II (gewählt 2020-2023, Posten neu 2022 bis 2026 zu wählen)
- Pierre-Carl Link, Prof.-Vertreter III (gewählt 2021-2024, Posten neu 2023 bis 2027 zu wählen)
- Janet Langer, Rostock (Vertreterin der noch nicht Berufenen I) (gewählt 2020-2023, Posten neu 2022 bis 2026 zu wählen)
- Lars Dietrich, Berlin (Vertreter der noch nicht Berufenen II) (gewählt 2021-2024, Posten neu 2023 bis 2027 zu wählen)

Wechselnde Redaktion (für die BuDoKO Erfurt, automatisches Ausscheiden mit Erscheinen Heft 4)

1. Susanne Jurkowski
2. Felix Piegsda

4. Beirat

Es kann ein Beirat auf einem Treffen der Studienstätten auf der jeweiligen BuDoKo gewählt werden. Jede Studienstätte kann ein statusgruppenunabhängiges Mitglied aus den ESE-Studienstätten für den Beirat benennen. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre. Der Beirat hat beratende, ggf. begutachtende und kontrollierende Funktion. Die Kontrollfunktion wird bei Bedarf wahrgenommen.

5. Verlag

Der Verlag verantwortet v.a. die technische Herausgabe und Produktion der ESE. Der Verlag hat ein Vetorecht gegen einzelne Beiträge oder Änderungen dieses Statuts, z.B. im Falle rechtlicher Probleme.

6. Kosten

Es entstehen Kosten für die Aufbereitung der Einreichversion (ca. 500,- Euro, Studienstätten), den Satz vor und nach Verlagseinreichung und eventuelle Bildrechte des Covers sowie Open-Access-Gebühren. Folgende jederzeit erweiterbare Personengruppe¹ zahlt ab der ESE IV 250,- auf Rechnung für die jeweilige Vertragslaufzeit der ESE. Im Rahmen der BuDoKo München II (im März 2021, online) wurde beschlossen, die Rechnungsstellung über den Klinkhardt-Verlag abzuwickeln. Die an der Herausgabe der ESE beteiligten Studienstätten verpflichten sich im Rahmen einer Selbstverpflichtung zur Zahlung während der vereinbarten Vertragslaufzeit und erhalten dafür ein Zahlungsziel durch Rechnung vom Verlag. Die einzelnen Studienstätten garantieren weiterhin eine paritätische Umlage der Kosten, sollte eine Deckung einmalig nicht möglich sein. Redaktionsmitglieder sind für Kosten privatrechtlich nicht haftbar.

¹ 1. Gingelmaier & Leitner/LB, 2. Casale & Huber/Wuppertal 3. Dlugosch/Landau, 4. Hennemann/Köln, 5. Herz/Hannover, 6. Hövel & Link/Zürich, 7. Jurkowski/Erfurt, 8. Käßler/Dortmund, 9. Laubenstein & Franke/Paderborn, 10. Markowetz/München, 11. Mettlau & N.N./HH, 12. Schramm/Potsdam, 13. Stein/Würzburg, 14. Zimmermann/HU Berlin, 15. Hartmann/Oldenburg, 16. Hein/FU Berlin, 17. Mays/Siegen

Beschlossen von der Redaktion der ESE am: 10.06.2021
Zur Kenntnisnahme des Klinkhardt-Verlags am: 04.08.2021
Verabschiedet vom Treffen der Studienstätten auf der BuDoKo: 30.06.2021